



öffentlich

**Betreff:**

Unterrichtung der Stadtverordneten über Korruptionsverdachtsfälle

**Einreicher:**

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Erstellungsdatum 19.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x
24.06.2009	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordneten künftig unaufgefordert und unverzüglich über Korruptionsverdachtsfälle in der Stadtverwaltung zu informieren.

Ute Grimm

Carsten Herzberg

Lutz Boede

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In den letzten Monaten wurden in einer Behörde der Stadtverwaltung Korruptionsverdachtsfälle bekannt. Der Oberbürgermeister hat diese Tatsache auf eine Anfrage unserer Gruppe nicht mitgeteilt, sondern erst auf ausdrückliche Nachfrage eingeräumt.

Unabhängig davon, ob damit bereits das Recht der Stadtverordneten auf umfassende und wahrheitsgemäße Information verletzt wurde, hält Die Andere es für sinnvoll und erforderlich, dass die Stadtverordneten durch den Oberbürgermeister zeitnah und unaufgefordert unterrichtet werden, wenn Korruptionsverdachtsfälle bekannt werden.

Die Information durch den jährlichen Korruptionsbericht soll unabhängig davon weiterhin erfolgen.